

2. Durch die Außenwirtschaftsvertragsbeziehungen wird unterschiedliches Eigentum miteinander verbunden: in den sozialistischen intrasystemaren Beziehungen Eigentum verschiedener sozialistischer Staaten, in den intersystemaren Beziehungen sozialistisches staatliches Eigentum und kapitalistisches Privateigentum. Das ist einmal die Grundlage der vorstehend (unter 1) behandelten Besonderheiten, wirkt sich zum anderen aber auch direkt auf die Regelung der vertraglichen Beziehungen aus. So muß z. B. die erzieherische Funktion der Sanktionen im Prinzip im Rahmen des Schadensausgleichs bleiben.

3. Die Außenwirtschaftsvertragsbeziehungen haben ferner eine ganze Reihe weiterer Besonderheiten, die überwiegend darauf beruhen, daß sie verschiedene Staaten, Währungs-, Rechts- und Sprachsysteme miteinander verbinden, daß bei ihrer Realisierung in der Re-

gel größere geographische Entfernungen überwunden werden müssen usw.

• *

Es ergibt sich also, daß zum System des Wirtschaftsrechts und Internationalen Wirtschaftsrechts der DDR ein Außenwirtschaftsvertragsgesetz gehört, das einen Beitrag zur Durchsetzung der Prinzipien der Außenwirtschaftspolitik der DDR, zur Erhöhung der Rechtssicherheit in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und zur Rationalisierung der außenwirtschaftlichen Tätigkeit leistet und damit die Entwicklung des internationalen Wirtschaftslebens fördert. Dieses Gesetz soll im Schwerpunkt die außenwirtschaftsvertraglichen Beziehungen zwischen Partnern der DDR und Partnern außerhalb der DDR erfassen und dafür adäquate Lösungen bereitstellen.

Informationen der zentralen Rechtspflegeorgane

Auf Einladung des Präsidenten des Obersten Gerichts der DDR, Dr. Toeplitz, besuchte eine Delegation des Obersten Gerichts der CSSR unter Leitung von Präsident Dr. Pfichystal in der Zeit vom 12. bis 20. Oktober 1970 die DDR. Der Besuch diente dem Erfahrungsaustausch und der weiteren Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Obersten Gerichten der beiden befreundeten Länder.

In mehreren Fachgesprächen mit den Mitgliedern des Präsidiums des Obersten Gerichts sowie den Leitungen des Stadtgerichts von Groß-Berlin und des Bezirksgerichts Gera wurden insbesondere Fragen der Leitungstätigkeit des Obersten Gerichts und der Bezirksgerichte, des Zusammenwirkens der Gerichte mit den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen, der Anleitung der gesellschaftlichen Gerichte, der Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte im gerichtlichen Verfahren sowie der Aus- und Weiterbildung der Rechtspflegejuristen erörtert. In der Maxhütte Unterwellenborn informierten sich die Gäste bei Vertretern der Werkleitung, der Betriebsgewerkschaftsleitung, Mitgliedern der Konfliktkommission und Schöffen über die Erfahrungen, die bei der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Betrieb, bei der Verhütung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen sowie bei der Erziehung von entlassenen Strafgefangenen und auf Bewährung Verurteilten gemacht worden waren.

Die Mitglieder der Delegation des Obersten Gerichts der CSSR wurden vom Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates Dr. Homann sowie vom Minister der Justiz und vom Generalstaatsanwalt der DDR zu freundschaftlichen Gesprächen empfangen.

Vom 15. bis 21. Oktober 1970 weilte auf Einladung des Ministers der Justiz der DDR, Dr. Wünsche, der Justizminister der Volksrepublik Polen, Prof. Dr. Walczak, in Begleitung führender Juristen des befreundeten Landes zu einem Erfahrungsaustausch in der DDR.

Im Verlaufe ihres Aufenthaltes, der der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Volksrepublik Polen und der DDR auf der Grundlage des bestehenden Rechtshilfevertrages diente, machten sich die polnischen Juristen mit Problemen der Gestaltung des Systems der sozialistischen Rechtspflege und der Verwirklichung des sozialistischen Rechts in der DDR sowie mit Ergebnissen und Methoden bei der komplexen Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen vertraut. Beim Stadt-

gericht von Groß-Berlin und beim Kreisgericht Senftenberg informierten sich die Gäste über Fragen der wissenschaftlichen Leitungstätigkeit und über Methoden rationaler Arbeitsorganisation.

Die polnische Juristendelegation wurde auch vom Präsidenten des Obersten Gerichts und vom Generalstaatsanwalt der DDR zu freundschaftlichen Gesprächen empfangen.

In einem abschließenden Pressegespräch hob Prof. Dr. Walczak die enge Zusammenarbeit zwischen den Justizorganen der DDR und der Volksrepublik Polen besonders auf dem Gebiet der Verfolgung von Nazi- und Kriegsverbrechen hervor und dankte den staatlichen Organen der DDR für die Hilfe, die sie der polnischen Hauptkommission zur Untersuchung der Nazi-verbrechen, deren Vorsitzender er ist, bei ihrer verantwortungsvollen Arbeit leisteten.

Die Rechtskommission des Bundesvorstandes des FDGB und die Zentrale Arbeitsgruppe Schiedskommissionen beim Ministerium der Justiz berieten am 29. Oktober 1970 über die Einbeziehung der gesellschaftlichen Gerichte in die komplexe Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen. Die damit verbundenen Fragen hatte eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Ministeriums der Justiz, des Obersten Gerichts, des Bundesvorstandes des FDGB und des Nationalrates der Nationalen Front in den Monaten August/September 1970 im Bezirk Erfurt untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen waren in einem Bericht zusammengefaßt, der in der Beratung vorlag.

Im Mittelpunkt des Erfahrungsaustausches der beiden Gremien, an dem Mitglieder von Konflikt- und Schiedskommissionen, Staats- und Gewerkschaftsfunktionäre sowie Mitarbeiter von Rechtspflegeorganen und wissenschaftlichen Einrichtungen teilnahmen, standen insbesondere die Auswertung der Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte durch die Volksvertretungen und ihre Organe sowie Inhalt und Methoden einer effektiven Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften im jeweiligen Territorium. Auch der Einbeziehung der Arbeitsergebnisse der gesellschaftlichen Gerichte in die analytische Tätigkeit der staatlichen Rechtspflegeorgane und den notwendigen Informationsbeziehungen wurde große Bedeutung beigemessen.

Die im Bericht enthaltenen Feststellungen aus dem Bezirk Erfurt wurden von den Vertretern aus den anderen Bezirken der DDR bestätigt.